

Finanzierungsvereinbarung evangelische Kita Moorrege

Sehr geehrte Frau Jabs,

gerade zurück aus dem Urlaub kann ich Ihnen leider erst heute auf Ihre Mail antworten und bitte dies zu entschuldigen.

Zunächst vielen Dank für Ihre Information, die ich allerdings mit einer gewissen Überraschung zur Kenntnis genommen habe:

Zum einen hatten wir in einer gemeinsamen Videokonferenz die Berechnungshöhe, die dann beiderseits in die Vertragsunterlage eingearbeitet wurde, von unserer Seite erläutert und gemeinsam unter Teilnahme auch des Finanzausschuss-Vorsitzenden und des Bürgermeisters diese Kompromissvariante festgelegt. Ich bin über eine nun einstimmige anderslautende Empfehlung des Finanzausschusses deshalb schon verwundert.

Zum anderen muss ich feststellen, dass die jetzt vom Finanzausschuss vorgeschlagene Höhe der Verwaltungskostenpauschale unter der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände für eine Vertragsgestaltung zwischen Kommunen und Trägern liegt.

Desweiteren möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass Verwaltungskostenerstattungen wie jetzt vorgeschlagen von 6% der pädagogischen Personalkosten von uns nicht akzeptiert werden können, da sie nicht kostendeckend sind. Der Träger hat aber nach dem KitaG einen Anspruch auf vollen Defizitausgleich, Eigenteile des Trägers bei den Betriebskosten einer Kindertagesstätte sind nach Gesetz nicht vorgesehen. Mir ist weiterhin bekannt, dass ein andere Kita-Träger in der Kommune Moorrege eine Verwaltungskostenpauschale in der vorgeschlagenen Höhe ebenfalls als nicht kostendeckend ansieht.

Die von uns ursprünglich in den Vertragsentwurf aufgenommene Berechnung der Verwaltungskostenpauschale ist aus unserer Sicht mindestens notwendig um kostendeckend zu arbeiten.

Als mögliche Alternative wäre noch – wie in anderen Kommunen bereits ebenfalls verhandelt – eine Pauschalerstattung von 7% auf die pädagogischen Personalkosten für den gesamten Zeitraum der Vertragslaufzeit, allerdings nur unter dem dort ebenfalls bereits verhandelten Vorbehalt einer zusätzlichen Gewährung von 3 Wochenstunden für eine Verwaltungskraft in der Kita vorort, sowie 2 zusätzlichen Wochenstunden für eine Erzieher*in, die die Abwesenheitsvertretung der Kita-Leitung im Vertretungsfalle übernimmt. Diese Alternative inkl. der beiden zusätzlichen Leistungen als Unterstützung der Leitungskraft vorort sind von den betreffenden Kommunen anerkannt worden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Andreas Brenner

Ev.-Luth. Kita-Werk

Hamburg-West/Südholstein

Geschäftsführer

Andreas Brenner

Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg

Telefon 040 558 220-617

andreas.brenner@kitawerk-hhsh.de

www.kitawerk-hhsh.de